

Sehr geehrte Autorin, sehr geehrter Autor!

- 1 Die Fremden- und asylrechtlichen Blätter (FABL) veröffentlichen wissenschaftliche Abhandlungen, Judikaturbesprechungen und Rezensionen zum namensgebenden Themenkreis sowie verwandten Gebieten.
- 2 Manuskripte sind bei der Redaktion (Adresse nebenstehend) einzureichen und wir bitten um Verständnis, dass über die **Annahme** nur entschieden wird, wenn die Arbeit noch nicht publiziert oder an anderer Stelle zur Publikation eingereicht wurde. Über die Annahme entscheidet die Redaktion (erforderlichenfalls nach einem *Reviewing*).
- 3 Mit der Annahme und Veröffentlichung des Manuskripts geht das ausschließliche **Werknutzungsrecht** für sämtliche Nutzungsarten auf die Zeitschrift und damit den Verlag über.
- 4 Inhaltsbezogene **Fragen** bitten wir direkt mit der Redaktion zu klären; für alle anderen Anliegen steht Ihnen der Verlag gerne zur Verfügung.
- 5 Bitte schicken Sie uns Ihr Manuskript in elektronischer **Form**, geschrieben in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm (MS-Word).
- 6 **Bestandteile des Manuskripts** sollten sein:
 - ▷ *Titelseite* mit vollständigem Titel der Arbeit, Namen aller Autoren, Amts-, Kanzlei-, Büro- oder Institutsadressen sowie der abdruckenden Korrespondenzadresse;
 - ▷ *Inhaltsübersicht* (Gliederungsschema I./A./1./a.);
 - ▷ *Abstract*;
 - ▷ *Deskriptoren* (Schlagworte) in alphabetischer Reihung;
 - ▷ Liste der relevanten *Staaten* in alphabetischer Reihung;
 - ▷ *Normenverzeichnis* (Rechtsquellen), ebenfalls in alphabetischer Reihung, wobei Sie bitte bei den Rechtsquellen der EU neben der amtlichen Nummer in Klammern die jeweils umgangssprachliche Bezeichnung hinzufügen. Werden mehrere Bestimmungen einer Quelle angeführt, so sollte die Quelle nur einmal genannt, die einzelnen Bestimmungen, durch Komma getrennt, nachgestellt werden (**siehe Beispiele in der Marginalspalte auf der Folgeseite**).
- 7 **Zitierungen** und **Abkürzungen** sind grundsätzlich entsprechend der aktuellen Auflage der AZR vorzunehmen (Hauptregel: Abkürzungen ohne Punkt), wobei Sie bitte die Beispiele in der Marginalspalte auf der **Folgeseite** sowie die »**Abkürzungen FABL**« beachten.

Keine Vornamen in den Fußnoten (außer bei Verwechslungsgefahr); Namen kursiv; *Erstzitate*: Name, Titel (auch bei Beiträgen in Zeitschriften; bei Sammelwerken auch Titel des Sammelwerks), Jahr, Fundstelle (kein Ort); *Folgezitate*: bei Zeitschriftenartikeln und Beiträgen in Festschriften nur Name, Fundstelle; bei selbstständigen Werken: Name, Kurztitel und Seite.

*HERAUSGEBERINNEN UND
HERAUSGEBER*

Sen.-Präs. a.D. Hon.-Prof. HR
Dr. Gunther Gruber
Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Brandl
ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Feik
Dir. HR Mag. Gernot Maier, MBL
Dr.ⁱⁿ Heike Randl

REDAKTIONELLER KONTAKT

Dir. HR Mag. Gernot Maier, MBL
Bundesamt für Fremdenwesen
und Asyl (BFA)

Mail gernot.maier@fabl.at
www. fabl.at

VERLAGSKONTAKT

Mag.^a Sabine Warschitz
Jan Sramek Verlag KG
Gobergasse 34/4/24
1130 Wien

Tel +43 (1) 236 85 37-22
Fax +43 (1) 236 85 37-9
Mail sabine.warschitz@jan-sramek-verlag.at
www. jan-sramek-verlag.at
www. fabl.at
www. legalstudies.eu
www. spektrum-des-wirtschaftsrechts.at

UID-Nr ATU 638 223 13
Handelsgericht Wien
FN 301900X

Mitglied der
Wirtschaftskammer Wien
Fachgruppe
Buch- und Medienwirtschaft

Schöllerbank AG

IBAN
AT311 920 068 585 007 006
BIC/Swiftcode
SCHOATWW

Fußnotenzeichen bitte **nach** Satzzeichen oder Klammern setzen. Ausnahme: Wenn sich die Fußnote nur auf ein Wort oder eine Wortgruppe innerhalb des Satzes oder Satzteils bezieht.

- 8 Die Manuskripte sind nach den aktuell gültigen Rechtschreibregeln abzufassen. Dies gilt grundsätzlich auch für Zitate von zB Judikaten und für Rechtsvorschriften, die noch dem Rechtsbestand angehören. [Bei altem Rechtsgut (dh bei Vorschriften, die nicht mehr dem Rechtsbestand angehören) steht es Ihnen frei, die alte Rechtschreibung zu verwenden, sofern sie das Zitat als Originalzitat kennzeichnen.] Eigennamen werden nicht an eine neue Rechtschreibung angepasst.
- 9 Der Verlag behält sich vor, Manuskripte, die nach alter Schreibweise abgefasst sind, gemäß den Regeln der aktuellen Orthographie zu konvertieren. Dies betrifft aus technischen Gründen den gesamten Text des Manuskripts – auch Originalzitate. Allfällige Richtigstellungen der Schreibweise von Originalzitaten (siehe oben) müssen diesfalls von Ihnen im Korrekturabzug vorgenommen werden.
- 10 Versuchen Sie bitte nicht, die äußere Erscheinung Ihres Manuskripts dem Layout der Zeitschrift anzupassen. Ein solcher Versuch wäre nicht nur für Sie zeitaufwändig, sondern kann auch einen nicht unbeträchtlichen Zusatzaufwand in der Produktion verursachen. Dies betrifft insbesondere das Setzen von unbedingten Trennstrichen, mehr als einem Leerzeichen hintereinander oder von mehreren Tabulatoren.
- 11 Textteile, die auch später im Satz nicht getrennt werden sollen, die aber Leerzeichen und/oder Bindestriche enthalten, können Sie durch gleichzeitiges Drücken folgender Tastenkombinationen zusammenhalten: strg+shift+Bindestrich oder strg+shift+Leertaste (bei Leerzeichen). Verwenden Sie die sogenannte »harte Zeilenschaltung« (Enter-Taste) am Zeilenende nur dann, wenn Sie einen neuen Absatz beginnen möchten und fügen Sie Fußnotenzeichen nicht manuell ein, sondern verwenden Sie die von dem von Ihnen verwendeten Programm dafür vorgesehene Fußnotenfunktion.
- 12 Verzichten Sie bitte auch auf die Erstellung eines automatischen Inhaltsverzeichnisses oder die Vergabe von Kopf- und Fußzeilen.
- 13 Wenn Sie Tabellen und Grafiken in Ihr Manuskript einbetten, schicken Sie uns bitte diese auch noch gesondert in jenem Programm, mit dem Sie diese erstellt haben, und beachten Sie bitte schon bei der Erstellung, dass diese nur in Schwarz-Weiß wiedergegeben werden können.
- 14 Fahnenkorrekturen sind von Ihnen vorzunehmen und auf beim Satz entstandene Fehler zu beschränken.

Wir danken Ihnen für die Beachtung dieser Hinweise und stehen Ihnen für Fragen gerne jederzeit telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Redaktion und Verlag 2021

BEISPIELE FÜR ZITATE

Rechtsquellen

RL (EU) 2016/801 (StudentenRL);
RL 2004/38/EG (UnionsbürgerRL);
BFA-VG §§ 22a, 34, 40

Judikatur

EGMR 13.7.1995, Nasri, ÖJZ 1995,
908 ff
EuGH 17.12.2020, C-398/19, BY/
Generalstaatsanwaltschaft Berlin
VfGH 27.6.2008, G 246/07
VwGH 17.9.2008, 2008/23/0684
BVwG 6.7.2020,
W279 2228267-1

Literatur (Erstzitat)

Feik, Fremdenrecht, in
Bachmann et al (Hrsg),
Verwaltungsrecht¹³ (2020) 151 ff
(mit Komma vor »in«; Erscheinungsjahr in Klammern)

Literatur (Folgezitat)

Feik in Bachmann, Verwaltungsrecht¹³ 198 (ohne Komma vor »in«)

AUSZEICHNUNGEN

Hervorhebungen **fett**, Großzitate, Personennamen und Fremdworte *kursiv*.

Wie *Klingenbrunner* in *migralex* 2008, 102 (105) zu Recht kritisierte, verkennt die BReg die aus Art 8 und 13 EMRK erfließenden **Gewährleistungspflichten**. Er schloss sich ausdrücklich der Position des VfGH an, »...*, dass zur Wahrung grundrechtlicher Ansprüche eine entsprechende individuelle Möglichkeit zur Verfolgung derselben gegeben sein muss.*«

ABKÜRZUNGEN

Bitte generell ohne Punkt setzen (zB • usw • hL • mwN • insb). Bitte bedenken Sie, dass ein Zuviel an Abkürzungen den Lesefluss beeinträchtigt, und beschränken Sie sich möglichst auf die allgemein gebräuchlichen sowie die fachspezifischen Abkürzungen. Siehe die **Liste der gebräuchlichsten Abkürzungen** der Redaktion. **Nicht** abzukürzen sind jedenfalls die im Anschluss an die Abkürzungsliste angeführten Begriffe und Phrasen.